

Nr. 2 / März 2012

Konturenlos und unbrauchbar – Das Konzept der vernetzten Sicherheit aus Perspektive von Nichtregierungsorganisationen

Der Begriff der „Vernetzten Sicherheit“ ist in den letzten Jahren öffentlich diskutiert worden. Die teilweise kontroverse Diskussion wurde auch zwischen staatlichen und Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NRO) auf Fachveranstaltungen und internen Diskussionsforen geführt.

In der deutschen Diskussion hat der Begriff der „Vernetzten Sicherheit“ aus unserer Sicht unterschiedliche Ursprünge und Zielsetzungen. Dies trägt dazu bei, dass der Begriff unscharf bleibt und ein dahinterliegendes, handlungsleitendes Konzept nicht erkennbar ist.

Ein Ursprung liegt in der internationalen Diskussion über schwache oder zerfallene Staaten, wie zum Beispiel Afghanistan oder die Demokratische Republik Kongo.

Als angemessene Antwort wurde hier von der internationalen Staatenwelt ressortübergreifendes Handeln und Denken gefordert, der so genannte „Whole of Government“-Ansatz.

Die außen-, entwicklungs-, sicherheits-, wirtschafts- und finanzpolitischen Gesichtspunkte sollen gemeinsam ein Ziel verfolgen. Als Ziele werden vor allem demokratischer Staatsaufbau, die Herstellung menschlicher Sicherheit, die frühzeitige Prävention von Gewaltkonflikten sowie die soziale und wirtschaftliche Entwicklung genannt.

Diese Ziele wurden am 1. Dezember 2011 im „New Deal for Engagement in Fragile States“ auf dem Treffen des 4. High Level Panels on Aid effectiveness in Busan bestätigt.

Dem bereits 2004 von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ liegt explizit die Idee einer zwischen Ressorts und mit Teilen der Zivilgesellschaft abgestimmten Krisenpräventionspolitik zu Grunde.

Ein zweiter Ursprung liegt in dem erweiterten Sicherheitsbegriff und einer breiten Defi-

nition von Bedrohungen staatlicher Sicherheit, zum Beispiel in den 2011 aktualisierten verteidigungspolitischen Richtlinien. Konkrete Beispiele sind der NATO-Ansatz des „comprehensive approach“ und zivil-militärische Ansätze im Rahmen der Aufstandsbekämpfung. Staatliche oder nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit dient in diesem Zusammenhang dazu, militärische Erfolge bei der Aufstandsbekämpfung abzusichern. Dabei werden die Grenzen zwischen militärischen Aktivitäten auf der einen Seite sowie humanitären und entwicklungspolitischen Aktivitäten auf der anderen Seite verwischt.

NRO, die vor Ort tätig sind, werden als Teil einer Besatzungsmacht oder gar einer Konfliktpartei wahrgenommen. Dadurch wird die eigene Sicherheit gefährdet.

Für humanitäre Organisation wird der Zugang zu betroffenen Bevölkerungsgruppen erschwert oder unmöglich. Auch für entwicklungspolitische Organisationen sind negative Folgen für die eigene Sicherheit und Akzeptanz zu befürchten. Ohne Akzeptanz ist nachhaltiges Arbeiten nicht möglich.

Das Konzept der vernetzten Sicherheit ist trotz mehrfacher Forderungen vom Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) an die Bundesregierung und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nicht weiter definiert worden.

Auch die verteidigungspolitischen Richtlinien von 2011 nehmen dazu keine Stellung. Weiterhin gilt die sehr allgemeine Umschreibung aus dem Weißbuch der Bundeswehr von 2006: „Sicherheit kann daher weder rein national noch allein durch Streitkräfte gewährleistet werden. Erforderlich ist vielmehr ein umfassender Ansatz, der nur in vernetzten sicherheitspolitischen Strukturen sowie im Bewusstsein eines umfassenden

gesamtstaatlichen und globalen Sicherheitsverständnisses zu entwickeln ist.“

Das BMZ beschreibt das Konzept angewandt auf Afghanistan so: „Mit dem sogenannten Konzept der vernetzten Sicherheit verfolgt die Bundesregierung in Afghanistan den Ansatz einer vernetzten Sicherheitspolitik. Demzufolge ist die Konfliktvorsorge und -bewältigung nur durch ein koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten und die Integration aller Instrumente, der zivilen und der militärischen, erfolgreich. Entwicklungspolitik ist ein wichtiger Bestandteil dieses Ansatzes. Dies schließt neben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit auch die nichtstaatliche ein.“

Aus Sicht von VENRO stehen für NRO die Ziele der Reduzierung von Armut sowie der Wahrung universeller Menschenrechte im Vordergrund. Sie orientieren sich am Bedarf der lokalen Bevölkerung. Mit diesen Zielen wird ein Beitrag zu menschlicher Sicherheit geleistet.

Eine Verfolgung von Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland kann kein Auftrag für entwicklungspolitische und humanitäre Organisationen sein. NRO befürworten einen Dialog über unterschiedliche Ansätze und einen Informationsaustausch zu geplanten Schwerpunkten und Aktivitäten. Voraussetzung für einen fruchtbaren Austausch ist die Anerkennung der Unabhängigkeit von NRO.

Die VENRO-Mitglieder verstehen sich nicht als Serviceorganisationen oder reine Dienstleistungsunternehmen. Dies widerspricht dem historisch gewachsenen Verständnis einer selbstbewussten, unabhängigen und manchmal auch unbequemen Zivilgesellschaft. Dies sollte bei öffentlichen Stellungnahmen und der pauschalen Verkündung „gemeinsamer Ziele“ beachtet werden.

VENRO fordert:

1. Krisenprävention sollte ein genuin ziviler Ansatz bleiben.
2. Soziale und politische Konfliktursachen können nur langfristig und durch von der Zivilgesellschaft getragene Prozesse bearbeitet werden.
3. Die Bundesregierung sollte bei Verwendung des Begriffs „Vernetzte Sicherheit“ Ziele, Akteure und Ansätze konkret benennen. Dabei muss auch der Sicherheitsbegriff konkretisiert werden. Für die in VENRO organisierten NRO ist das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ ausschlaggebend.

4. Eine Teilnahme an einem Konzept zur Herstellung staatlicher Sicherheit darf nicht zur Bedingung für die Vergabe von Fördermitteln für NRO gemacht werden.
5. Die Ressortkohärenz und ein abgestimmtes Handeln der Bundesregierung im Sinne ziviler Krisenprävention werden von VENRO explizit unterstützt. Das übergeordnete Ziel muss dabei ausdrücklich benannt werden und sollte einer öffentlichen Debatte zugänglich sein.
6. Die Bundesregierung sollte für eine gemeinsame Abstimmung mit NRO ressortübergreifende Gespräche zu möglichen Krisen- und Konfliktregionen organisieren.
7. Dabei sollte der Bedarf für eine Verbesserung der Situation vor Ort gemeinsam analysiert, staatliche und gesellschaftliche Ansätze bewertet sowie ein Überblick über bestehende Aktivitäten und Handlungsfelder hergestellt werden.
8. Die Erfahrungen aus vergangenen Kriseninterventionen zu eigenen Wirkungen, möglichen Fehlentwicklungen oder Widersprüchen zwischen unterschiedlichen Ressorts und nichtstaatlichen Akteuren sollten kritisch ausgewertet werden. VENRO ist bereit, an dieser Auswertung aktiv mitzuwirken. Als mögliche erste Pilotländer bieten sich Erfahrungen aus Afghanistan oder dem Süd-Sudan an.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstraße 201
53113 Bonn
Tel.: 0228/9 46 77-0
Fax: 0228/9 46 77-99
E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org

Redaktion

Bodo von Borries (verantwortlich)